



Entwurf Rechnungsabschluss 2020

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Rangersdorf vom 30. April 2021, Zl. 920/2021-1.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

30. April 2021 bis 07. Mai 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.gemeinde-rangersdorf.at>) bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister:

Josef Kerschbaumer

